Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp., Langestraße No. 35.

№ 146. Görlitz, Dinstag, den 9. December. 1856.

Deutschland.

Berlin, 6. Decbr. Sr. Majestät dem Könige ist durch die französische Gesandtschaft im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht worden.

Berlin, 4. Dec. Ueber die zu erwartenden Finanz-Vorlagen der Regierung vernimmt man noch nichts Gewisses. Neben dem Geheimrath Kühne auch Herrn v. Patow wieder in die Budget-Commission zu wählen, soll die Rechte wohl geneigt gewesen sein, Herr v. Patow aber die Wahl im Voraus abgelehnt haben. Er mochte dafür halten, durch Eintritt in die exclusive Commission, neben fast lauter Gegnern, weniger wirken zu können, als durch seine völlige Freierhaltung für die Plenar-Berathungen, zumal die Exclusivität der Commissionswahlen die ausgeschlossenen Fractionen zu fleißigeren Vorberathungen unter sich und vielleicht zu freiwilligen Commissions-Bildungen nöthigen dürfte. Das allzu ausschließliche Verhalten der Majorität findet übrigens bei einzelnen ihrer eigenen Mitglieder eine offene Mißbilligung. Der Zweck, den die Commissions-Berathung haben soll: Grund und Gegengrund entwickeln zu hören und abzuwägen, wird durch den einseitigen Charakter des vorberathenden Körpers zerstört; die gegen das Votum der Commission streitenden Gründe sind auf die Plenar-Debatte allein verwiesen und hangen hier in ihrer ganzen Existenzfrage überhaupt von der Erlangung des Wortes, von Unlust und Ermüdung des Hauses, in ihrer Erfolgsfähigkeit von dem zufälligen Eindrucke eines guten oder schlechten Redners ab. Das entspricht nicht dem richtigen Geiste der Geschäfts-Ordnung, so sehr es sich nach ihrem Buchstaben mag rechtfertigen lassen.

— Das Herrenhaus hat sich bis nach Neujahr vertagt.

Berlin, 7. Decbr. Vorgestern Mittag um 1 Uhr wurden die Verhandlungen der kirchlichen Conferenz geschlossen. Der Vorsitzende, Präsident v. Uechtritz, drückte in einer Schlußanrede die Anerkennung der eintrachtsvollen Gesinnung, welche die ganze Versammlung von Anfang bis zu Ende beseelt hatte, und auch durch die unausbleiblichen Meinungsverschiedenheiten nicht zurückgedrängt war, aus. Hierauf nahm der Staatsminister Flottwell das Wort, um im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden deren Dank für dessen eben so umsichtsvolle, als von wahrer evangelischer Milde durchdrungene Leitung der Verhandlungen darzubringen, deren hohes Verdienst es sei, jenem eintrachtsvollen Geiste in jener Hinsicht Vorschub geleistet zu haben. Der Superintendent Ball las hierauf das 17te Kapitel aus dem Evangelium Johannis vor, und schloß daran ein Gebet. Hierauf stimmte die ganze Versammlung einen kirchlichen Gesang an, womit die Conferenz beendigt war. Sämmtliche Mitglieder waren zu gestern von Sr. Majestät dem Könige zum Diner im königl. Schlosse geladen, wohin sie sich um 3 Uhr begaben.

— Die Landesvertretung wird in der laufenden Session einen Gesetz-Entwurf über Ehescheidungen zu berathen haben, welcher für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung gelten, eine Verbesserung des bestehenden Ehescheidungsrechts herbeizuführen beabsichtigt. Was die Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen betrifft, so werden in § 1 folgende, bisher zugelassene Scheidungsgründe aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille; 3) blos verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl, insofern das Ehegericht nicht die Ueberzeugung von einem in diesem Umgang begangenen Ehebruch gewonnen; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Versagung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind, wogegen für den Fall, wo ein gänzliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist und daher als Grund der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Recht nichts geändert wird; 7) Raserei und Wahnsinn; 8) Unverträglichkeit und Zanksucht; 9) wissentlich falsche Anschuldigung. Nach § 2 soll auch wegen der in § 699 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen nicht auf Ehescheidung erkannt werden, es sei denn, daß das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theils die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch oder bösliche Verlassung zerrüttet worden sei. Bei Ehescheidungsklagen, welche nicht auf Ehebruch oder bösliche Verlassung gegründet werden, soll nicht sofort auf Ehescheidung, sondern, wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, zuvor auf ein- bis dreijährige Trennung von Tisch und Bett erkannt werden. Wie § 19 bestimmt, darf der geschiedene Ehegatte, welcher allein, oder zugleich mit dem andern Theil für schuldig erklärt worden ist, nicht eher zu einer andern Ehe schreiten, als bis seit der Rechtskraft des Ehescheidungs-Urtheils drei Jahre abgelaufen sind, von welchen jedoch, wenn in demselben Prozesse vorher auf Trennung von Tisch und Bett erkannt war, die erkannte Trennungszeit in Abzug kommt. Diese Beschränkung der Eingehung einer andern Ehe ist in dem Scheidungs-Urtheil auszusprechen. Nach § 20 findet von dem Verbot der Ehe zwischen solchen Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden worden, mit den Theilnehmern des Ehebruchs fernerhin keine Dispensation statt. Die gegenwärtig vorerst noch der kirchlichen Berathung übergebene Frage wegen Wiedertrauung geschiedener Personen hat in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch keine Regelung gefunden. Die definitive Erledigung derselben wird späteren besonderen Feststellungen vorbehalten.

— Aus Alexandria erfährt die „Preuß. Correspondenz", daß das Project des Suez-Canals wegen der inzwischen ermittelten Schwierigkeiten der Bauten bei Pelusium auf Betheiligung der egyptischen Kapitalisten leider scheine verzichten zu müssen. Einstweilen werde man nur mit der Anlage des Süßwasser-Canals beginnen.

Magdeburg, 5. Decbr. Der Irvingiten-Apostel, Max von Pochhammer, war vor dem hiesigen Polizeigerichte angeklagt, gegen die Vorschriften der §§ 64—67. Thl. II. Tit. 10. des Allg. Landrechts und der Allerhöchsten Declaration vom 9. März 1834 verstoßen zu haben, indem er sich geistlichen Amtshandlungen unterzog und namentlich am 12. Oct. d. J. an fünfzig seiner Anhänger das Abendmahl spendete. Der Angeklagte wies indeß nach, wie nach der neueren Gesetzgebung des Staates von einer unbefugten Ausübung geistlicher Amtshandlungen im vorliegenden Falle nicht die Rede sein könne, zumal die Spendung des heiligen Abendmahls bürgerliche Rechtsverhältnisse, wie Taufe, Trauung und Confirmation, nicht berühre, und wurde deshalb gegen den von der Polizei-Anwaltschaft gestellten Strafantrag von 10 Thalern, event. drei Tagen Gefängniß, für nichtschuldig erklärt und freigesprochen.

Halberstadt, 1. Decbr. Zur Reparatur unseres als ein ausgezeichnetes Denkmal mittelalterlicher Baukunst berühmten evangelischen Domes sind von Sr. Maj. dem Könige 20,000 Thlr. angewiesen.

Köln, 3. Decbr. Es ist bekannt, daß schon seit längerer Zeit die Idee hier aufgetaucht ist, Sr. Majestät dem verewigten Könige Friedrich Wilhelm III. ein Monument zu errichten, als äußeres Zeichen dankbarer Anerkennung und Liebe der Rheinprovinz für all die Wohlthaten, mit welchen dieser Monarch seine Rheinlande überschüttet hat. Nach einigen bereits stattgefundenen Verhandlungen hat nun neuerdings ein hochgestellter Beamter diese Angelegenheit in die Hand genommen, und es hat sich in einer Versammlung namhafter Einwohner hiesiger Stadt eine so allgemeine Theilnahme für diesen Gedanken kund gegeben, daß sofort unter siebzehn Theilnehmern die Summe von 12,000 Thlrn. gezeichnet wurde. Die Stadt Köln macht mit Recht Anspruch darauf, daß das zu errichtende Denkmal in der Hauptstadt der Rheinlande seinen Platz finde, und damit in dieser Beziehung nun kein Zweifel entstehe, so beabsichtigt die Stadt Köln eine so namhafte Summe allein aufzubringen, um event. selbst ein würdiges Standbild schaffen zu können; demnächst soll die ganze Provinz zur Betheiligung hieran aufgefordert, und dann nach Maßgabe der disponiblen Summen das Denkmal in noch größeren Dimensionen aufgeführt werden.

Coblenz, 5. Dec. Die Artillerie-Offiziere hiesiger Garnison feierten gestern am St. Barbara-Tage das Fest der Schutzpatronin der Artillerie durch ein großes Festmahl im Gasthofe zum Preußischen Hofe. Das Bildniß der heil. Barbara stand als Gemälde mitten auf der Tafel, auf beiden Seiten auf dem Gemälde war eine Kanone. Es war dies das erste Mal, daß hier unsere Artillerie-Offiziere dieses Fest feierten.

Dresden, 5. Decbr. In der Nacht vom 29. v. M. verschied hier der k. niederländische General der Infanterie Graf v. Perponcher, ein würdiger Veteran aus der dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts angehörenden Kriegsperiode, während deren er zuerst in englischen Diensten in Aegypten und Spanien und später in niederländischen Diensten bei Waterloo gekämpft hatte. Nach der Wiederherstellung des Friedens bekleidete er eine lange Reihe von Jahren den niederländischen Gesandtschaftsposten in Berlin und seit einigen Jahren hatte er seinen Aufenthalt in Dresden genommen. Die Leiche ist nach Berlin überführt worden, woselbst heute die feierliche Beerdigung mit allen dem Verstorbenen (welcher zugleich Ritter des k. preuß. Ordens vom schwarzen Adler war) gebührenden militärischen Ehren stattgefunden hat.

Italien.

Nachrichten aus Neapel vom 3. Dec. zufolge hatte die Regierung von Parlermo aus nur 300 Mann zur Unterdrückung des Aufstandes nach Cefalu abgesandt. Die Aufständischen hatten sich in die benachbarten Gehölze geflüchtet, und man betrachtete die ganze Sache als beendet.

Wien, 1. Decbr. Aus Neapel lauten die Nachrichten durchaus nicht so beruhigend, wie dies von mehreren Seiten behauptet wird. Von Veränderungen in der inneren Verwaltung ist durchaus keine Rede, eben so sind auch die Gerüchte über die bereits erfolgten und noch bevorstehenden Begnadigungen sehr übertrieben, da sicherem Vernehmen nach die Anzahl der anläßlich der bevorstehenden Entbindung der Königin zu Amnestirenden die bei derlei Ereignissen gewöhnliche nicht überschreiten dürfte.

Spanien.

Madrid, 1. Dec. Narvaez kann es nicht vergessen, daß er von der soeur Patrozinia gestürzt worden, um Bravo Murillo Platz zu machen. Er sieht mißtrauisch auf den geistlichen Einfluß und hat Grund dazu. Er weiß, daß die spanische Geistlichkeit carlistisch ist und bleibt, und daß sie ihn eben so gern fallen als emporkommen sieht. Sie betrachtet ihn als sehr brauchbar, um die Parteien zu vernichten, die ihren Bestrebungen am meisten im Wege sind. Wenn er aber den Dienst gethan, arbeiten sie an seinem eigenen Sturze. Narvaez ist durchaus nicht ihr Mann; es ist ihm nicht Ernst genug mit den Vorrechten der katholischen Kirche, wie sie von ihr verstanden und gewünscht werden. Seine Verbindung mit ihr ist weder aufrichtig, noch dauerhaft. Den Moderados ihrerseits ist es nicht unbekannt, wer am wirksamsten an ihrem Sturze arbeitet; aber sie fühlen ihre Wehrlosigkeit, sie haben gegen diese im Stillen wirkende Kraft keine Waffen. Ja, die Lage der Dinge legt ihnen noch die Nothwendigkeit auf, zu Ehren ihrer gefährlichsten Gegner Lobgesänge zu singen. Es kann keine drückendere, demüthigendere Stellung geben, als die, welche von den Moderados in diesem Augenblicke eingenommen wird. Wie auch die Angaben der Regierungsorgane lauten, es scheint ausgemacht, daß die Unterhandlungen mit Rom große Schwierigkeiten bieten. Man hat Grund, zu glauben, daß dem Minister-Präsidenten und seinen Anhängern im Cabinette der Aufenthalt der Königin Christine in Rom gerade jetzt während der Unterhandlungen nichts weniger als angenehm sei, und daß sie fürchten, die ehemalige Regentin werde Partei gegen das Ministerium zu Gunsten der Geistlichkeit nehmen.

Frankreich.

Aus Paris, 4. Dec., meldet man dem „Nord“: „Man glaubt hier nicht, daß die neuen Conferenzen länger als 10 bis 12 Tage dauern werden; Jedermann hat Eile, mit der Sache fertig zu werden. Ist man recht unterrichtet, so werden die Bevollmächtigten während dieser zweiten Congreßsession sich nur mit der Frage wegen Bolgrads und der Schlangen-Insel beschäftigten; die wegen der Donaufürstenthümer und der Donauschifffahrt wird später an die Reihe kommen.“ Der Correspondent fügt hinzu: „Es gibt Diplomaten, welche glauben, das englische Cabinet habe sich bei Eingehen auf die Conferenzen im Voraus die Majorität der Mächte für eine Lösung gesichert, die Bolgrad und die Schlangen-Insel Rußland wieder entzöge.“ Auch befürchtet der Correspondent des „Nord“: „Wenn, wie man sagt, die Frage wegen der Donau-Fürstenthümer auf den neuen Conferenzen nicht gelöst werden soll, werden dann Oesterreich und England nicht einen neuen Vorwand finden, um ihre Occupation zu verlängern?“

— Heute wurden in den Tuilerieen-Garten Proben mit einem kleinen, mit vier Ziegen bespannten Wagen gemacht. Derselbe ist für den Dienst des kaiserlichen Prinzen bestimmt. Er ist äußerst glänzend ausgestattet und mit den kaiserlichen Wappen geschmückt. Die Lenker der Ziegen sind kleine Gamins.

Paris, 5. Decbr. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird in 5—6 Tagen hier erwartet, und man macht in den Tuilerieen Vorbereitungen zu seinem Empfange. Es werden daselbst Bälle, Theater und Concerte zu Ehren Sr. Königlichen Hoheit stattfinden.

— Die Ordnung ist in Sicilien noch nicht wieder hergestellt, doch hält man in politischen Kreisen die Niederlage der Insurrection für wahrscheinlich. Der König hat sich geweigert, den Oberbefehl über die Truppen, welche gegen die Insurgenten in's Feld geschickt werden, dem General Filangieri anzuvertrauen.

Niederlande.

Luxemburg, 2. Decbr. Die gestern veröffentlichte Proclamation des Königs-Großherzog lautet:

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg rc. rc. Allen, welche Gegenwärtiges sehen werden, Gruß!

Luxemburger! Wir hatten die Kammer der Abgeordneten zur loyalen Mitwirkung aufgefordert, um in der Verfassung von 1848 einzelne Abänderungen vorzunehmen, welche nicht in der Willkür, sondern in den für das Land verbindlichen Verträgen ihren Grund haben. Zu Unserem Leidwesen ist diese Mitwirkung, trotz der wohlwollenden und versöhnlichen Bemühungen Unseres vielgeliebten Bruders und Statthalters versagt worden. Man hat die guten Absichten der gemäßigten Männer gelähmt. Man hat Unseren Vorlagen die ihnen gebührende Aufnahme nicht einmal in der Form bewilligt: man hat ihre Prüfung willkürlich verhindert. Unsere Würde, Unsere Prärogative und die Rechte des Landes sind solcher Weise aufs äußerste verletzt worden. Kraft Unserer landesherrlichen Rechte, im Gefühl Unserer Pflichten gegen Unsere Bundesgenossen und gegen Unsere Unterthanen, nehmen Wir somit die von Unserer Krone untrennbare Macht wieder in Besitz; Wir erkennen die durch die Verträge dem Großherzogthum auferlegten Verpflichtungen an; und Wir sichern Unseren Unterthanen den Genuß wahrer Freiheiten und Garantieen zu. Luxem-

burger! Die Verfassung von 1848, das Werk einer Zeit der Aufregung und düsterer Befürchtungen, litt an wesentlichen Mängeln. Wir sind nicht so glücklich gewesen, Euch durch das Organ Eurer Vertreter an einem Acte versöhnender Reform betheiligt zu sehen. Aber wir sind überzeugt, daß diejenigen unter Euch, welche im Herzen ihrem Fürsten und ihrem Lande aufrichtig anhangen, den Ausdruck Unseres Willens mit Befriedigung, und daß alle denselben mit Ehrerbietung und Ergebenheit vernehmen werden. Bringt dadurch bei Uns Vorfälle in Vergessenheit, die Uns ein trauriges Andenken hinterlassen haben, und bewirkt durch Eintracht und Patriotismus, daß die Freiheiten und Garantieen, welche Wir Euch heute aus freiem und ganzem Willen bestätigen, heilsame Früchte für das Land tragen. So werdet Ihr Euch der väterlichen Fürsorge und Zuneigung würdig zeigen, die Wir immer für Euch gehegt, und die Wir Uns glücklich erachten werden, Euch allen und Jedem unter Euch erhalten zu können.

Haag, 27. November 1856. Wilhelm.

Türkei.

Aus Jerusalem, 8. Nov., wird berichtet, daß daselbst die uralte Kirche St. Anna durch den Gouverneur Kamil Pascha den Katholiken feierlichst übergeben wurde. Dieses Ereigniß hat alle Christen der heiligen Stadt mit Freude erfüllt; selbst die Muselmänner, die übrigens den Namen der Jungfrau Maria sehr in Ehren halten und für welche die St.-Anna-Kirche ein ehrwürdiger Ort ist, zeigten nicht die geringste Unzufriedenheit über diese Abtretung.

Wissenschaft und Kunst.

Unter den vielen Jugendschriften, welche gewöhnlich das nahende Weihnachtsfest in's Dasein ruft, zeichnet sich eine, vor kurzer Zeit am hiesigen Platze erschienene, vortheilhaft aus, und wir können nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken, nämlich eine neue Robinsonade: Paul Raschke, von Ruhlandt II., im Verlage von G. Heinze u. Comp. in Görlitz. Das Büchlein, dessen Verfasser eine Zeitlang hierselbst lebte, ist für die reifere Jugend bestimmt und wird auch von Erwachsenen mit lebendiger Theilnahme gelesen werden. In leicht faßlicher Sprache geschrieben, bietet dasselbe viel nützliche und zum Theil selten gehörte Belehrungen aus der Naturgeschichte und Geographie, enthält eine Menge anziehender Schilderungen von Naturereignissen und von den Sitten und Gebräuchen der Bewohner entfernter Gegenden der Erde, und ist reich an spannenden und fesselnden Momenten, welche in die Erzählung der keineswegs unnatürlichen Schicksale der Helden des Buches und der Personen, mit welchen dieser in nähere Berührung kommt, geschickt eingeflochten sind. Was aber für uns dem Buche ein besonderes Interesse verleiht, das ist der Umstand, daß die Geschichte des Paul Raschke ihren Ausgang von dem Schlesischen Riesengebirge, von dem Flinsberger Thale des Queis nimmt, und sich in der uns bekannten Gegend längere Zeit aufhält, und daß sie dann im Sächsischen Erzgebirge ihr Ende erreicht, sich also zum Theil auf einem Boden bewegt, der uns lieb und theuer und fast unsere Heimath ist. — Die Ausstattung des Buches ist schön; die beigegebenen Zeichnungen, welche die merkwürdigsten Scenen und Oertlichkeiten veranschaulichen sollen, sind aus der renommirten xylographischen Anstalt von Kretzschmar in Leipzig hervorgegangen; der Preis ist niedrig gestellt. — N.

Landwirthschaftliches.

Dresden, 5. Decbr. Obgleich es an verschiedenartig construirten Brütapparaten nicht fehlt, so konnte doch bis jetzt von einer wirklich praktischen Anwendung wenig oder gar nicht die Rede sein. Nach jahrelangen Mühen und vielen Geldopfern ist es nunmehr Herrn Apotheker Baumeier in Dresden gelungen, seine Brütanstalt so zu vervollkommnen, daß in derselben 1100 Stück Eier in 21 Tagen auf einmal ausgebrütet werden. In der That gewährt das künstliche Ausbrüten, das übrigens in der gedachten Anstalt in noch weit größerm Umfange betrieben werden kann, ebensowohl ein wissenschaftliches Interesse, als es in Bezug auf Fleischproduction Beachtung verdient. Die Jahreszeit äußert gar keinen Einfluß auf das Brüten, da die Eier in der Anstalt ebenso im strengen Winter als im Sommer ausgebrütet werden; gegenwärtig z. B. ist der Apparat in voller Thätigkeit, und die Resultate sind, wie man gestehen muß, überaus günstig. Und wie das künstliche Ausbrüten nicht den störenden und zufälligen Einflüssen ausgesetzt ist, als das natürliche Brüten, so ist auch die künstliche Aufzucht der Jungen nicht den Temperaturzufälligkeiten unterworfen. Nach den von Herrn Baumeier gemachten Erfahrungen sind bei dem künstlichen Ausbrüten nur 25% Verluste, während man beim natürlichen Brüten im Durchschnitt 50% Verluste rechnen könne. Die mehrgenannte Brütanstalt zerfällt in zwei Haupttheile. In dem einen Theile geht das Ausbrüten vor sich und in dem andern erfolgt die Aufzucht der Jungen, wofür wesentliche und völlig neue Einrichtungen nöthig waren.

Vermischtes.

Die preußische Thronrede ist mit wahrhafter Blitzesschnelle durch die europäischen Hauptstädte verbreitet worden. Sie befand sich bereits am Sonnabend, wenige Stunden nachdem sie gehalten war, zwischen 1 und 2 Uhr in Wien, Paris, London und Petersburg, und noch etwas früher in den Händen der preußischen Provinzialzeitungen und in den Offizinen der bedeutendsten deutschen Preßorgane.

Das Schlittschuhlaufen gehörte früher zu den ausschließlichen Vergnügungen der Knaben- und Männerwelt. Seit einigen Jahren ist dasselbe nun aber auch bei der Damenwelt en vogue geworden, und mit Freude und Genugthuung über ein besiegtes Vorurtheil gegen eine für die Gesundheit so heilsame körperliche Uebung hat man unzählige Damen in der fröhlichen Kunst des Eislaufens sich üben und dabei viel Grazie und Anmuth entwickeln sehen. Es fehlte bisher an einer Anleitung zum Schlittschuhlaufen, dessen Erlernung jedem Einzelnen überlassen war. Da nun das Eislaufen als eine Spezies des Turnens zu betrachten ist, so hat sich der Leiter einer berliner Turnanstalt veranlaßt gefunden, im bevorstehenden Winter Unterricht im Schlittschuhlaufen zu ertheilen. Es ist zu dem Zweck hinter dem Grundstück Niederwallstraße 11 ein Gartenfleck künstlich unter Wasser gesetzt, so daß also Eltern ihre Kinder ohne Besorgniß vor einiger Gefahr dorthin schicken können. An den Mittwoch und Sonnabend Nachmittagen soll der Unterricht im Schlittschuhlaufen nach einer leicht faßlichen Methode an sogenannten Langbarren ertheilt werden.

Einem frankfurter Bürger, welcher im Jahre 1848 einem politischen Flüchtlinge unter schwierigen Umständen ein Asyl und eine kleine Geldunterstützung gewährte, wurde dieser Tage von seinem ehemaligen Gaste, dessen Verhältnisse mitlerweile im Auslande sich sehr günstig gestaltet haben, die Summe von 2000 Fr. als kleine Rückvergütung für die genossene Gastfreundschaft übersendet.

Am 31. October ist der Postwagen auf der Straße von Ploczk nach Warschau in der Nähe des Dorfes Willamowie angehalten worden. Die Räuber erschlugen den Condukteur und Postillon und nahmen 8000 Silberrubel in Papieren, öffentliche Gelder, welche nach Warschau befördert werden sollten, mit sich. Zur Ermittelung der Thäter sind in Polen eine große Anzahl Personen, Männer und Weiber, verhaftet worden, und hat die betreffende Untersuchungs-Kommission in dem Städtchen Plonsk ihren Sitz. Auch preußische Staatsangehörige sollen sich bei dem Raubmorde betheiligt haben und nach verübter That in ihre Heimath entflohen sein. Wegen dieser Personen ist die Polizei-Behörde in Thorn um Beistand zur Ermittelung requirirt worden. Es ist dies der zweite Raub, welcher innerhalb 5 Jahren an der polnischen Post in der uns benachbarten Grenzlandschaft verübt worden ist. Das wird nur den befremden, welcher die polnischen Postwagen nicht kennt. Sie sind, wenigstens in der Nähe der Grenze, leichte und offene Korbwagen, mit zwei Pferden bespannt, dem Schutze eines Postillons und, jedoch nicht immer, dem eines leicht bewaffneten Condukteurs anvertraut. Gelder werden in einem Felleisen, welches frei im Wagen liegt, befördert. Wie leicht sind in dunkler Nacht Postillon und Condukteur beseitigt.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 3. Decbr. [Königl. Schwurgericht.] Zur Verhandlung kamen: 7) Die Anklagesache wider den Weber und Gemeindeboten Joh. Traug. Dradel aus Diehsa. Derselbe ist geständig, eine auf den Namen des Kreis-Steuer-Amtes zu Rothenburg ausgestellte Quittung über 16 Thlr. 3 Sgr. fälschlich gefertigt, ferner 31 Thlr. 20 Sgr. erhaltene Steuern der Gemeinde Quitzdorf und 1 Thlr. 5 Sgr. der Gutsherrschaft zu Diehsa nicht abgeliefert, auch die Summe von 2 Thlr.

und 30 Stück Garn, welche er vom Kramer Lehmann daselbst mit der Verpflichtung zur Ablieferung erhalten, nicht abgegeben, sondern in seinem Nutzen verwendet zu haben. Er wurde wegen wiederholter Urkundenfälschung und wiederholter Unterschlagung unter mildernden Umständen zu 18 Monat Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße ev. 3 Monat Gef. und 2 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte verurtheilt.

8) Die Anklagesache wider den Arbeiter Georg Mattitz zu Reichwalde. Derselbe ist geständig, im Juli c. aus einer hinter dem Pferdestall des Dom. Rothenburg befindlichen Kammer 2 Pelze und ein Paar Stiefeln entwendet zu haben, und wurde wegen schweren Diebstahls im 2. Rückfall zu 5 Jahr 6 Monat Zuchthaus und 6 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

— 4. Dec. Auf der Anklagebank befanden sich: 9) Die separ. Weber Johanne Christiane Brendel aus Egelsdorf. Dieselbe ist angeklagt, ihrem Vater, dem Häusler Lindemann zu Hartmannsdorf verschiedene Kleidungsstücke und Utensilien aus der Wohnstube mittelst Einsteigens entwendet zu haben. Die Angeklagte wurde auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen wegen einfachen Diebstahls im 2. Ruckfall unter mildernden Umständen zu 2 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

10) Der Arbeiter Carl Heinrich Tzschuppe aus Rauscha. Angeklagter ist beschuldigt, in der Nacht vom 28—29. Octbr. c. aus einer Bodenkammer des Gedingebauer Büttner zu Rauscha bewegliche Sachen mittelst Einsteigens zu entwenden versucht, sich auch geschäfts- und arbeitslos umhergetrieben zu haben. Derselbe wurde wegen einfachen Diebstahls im 1. Rückfall zu 2 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiauff. verurtheilt.

— 5. Dec. [Schluß.] 11) In dieser Sitzung kam die Untersuchung wider den Tagearbeiter Johann Christian Lehmann aus Gr.-Särchen, Kr. Sorau, zur Verhandlung. Derselbe ist beschuldigt, im Monat Juli 1855 a) aus einer Hauskammer der Wohnung des Halbbauer Kotsch zu Schleife 2 Thlr. baares Geld, Leinwand u. Wäsche, b) aus der Wohnung des Häusler Schneiders zu Brand Kleidungsstücke, Leinwand ꝛc., im Werthe von 20 Thlr., c) aus der Wohnung des Häuslers Broske zu Brand eine Menge Kleidungsstücke, im Werthe von 30 Thlr., d) aus einer Hauskammer der Wohnung des Bauers Nescholda in Sagan 113 Thlr. baares Geld, eine Menge Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand ꝛc., im Werthe von 40 Thlr., und e) bei seiner Flucht aus dem Gefängniß zu Muskau die Gefängnißkleider entwendet zu haben. Bei einer Nachsuchung wurde ein großer Theil der gestohlenen Gegenstände vorgefunden. Angeklagter bestreitet die ihm zur Last gelegten Verbrechen und bekennt sich blos schuldig, die Gefängnißkleider mitgenommen zu haben. Die Beweisaufnahme hatte den Ausspruch der Geschworenen auf „Schuldig" zur Folge, und der Gerichtshof erkannte wegen 3 schwerer und 2 einfacher Diebstähle im 3. Rückfall auf 15 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht.

Görlitz, 5. December. [Naturforschende Gesellschaft.] Der Herr Lehrer Schade hielt einen höchst anziehenden Vortrag über die hydrographischen Verhältnisse der Pyrenäen-Halbinsel. Er sprach zunächst darüber, daß die Kenntniß der oro-hydrographischen Verhältnisse dieses Landes noch sehr unvollkommen sei, weshalb auch unsere Karten und Lehrbücher noch sehr viele unrichtige Angaben hierüber enthalten, und wies dies an mehreren neuen Karten nach. Er legte hierauf eine von ihm selbst entworfene und in Reliefmanier gezeichnete Karte vor, welche A. von Humboldt zur Begutachtung vorgelegen und von demselben für richtig befunden worden war, und knüpfte daran den weiteren Vortrag, indem er zunächst über den merkwürdigen Verlauf der Hauptwasserscheide der Halbinsel sprach, d. i. die, welche die Flüsse der atlantischen Abdachung von denen des Mittelmeergebiets trennt. Hierauf ging er zu der Wasserscheide zwischen dem Guadalquivir und dem Guadiana über, und behandelte zuletzt das Flußgebiet des Ebro. Hier mußte der Vortrag abgebrochen werden, da die Zeit schon zu weit vorgerückt war. Zum Schluß legte der Vortragende noch einige Proben von Illustrationen, Karten-Entwürfen und Zeichnungen aus einem „Illustrirten Hand-Atlas über alle Theile der Erde" vor, welchen derselbe in Gemeinschaft mit Herrn Lehrer Leeder bei Brockhaus in Leipzig herausgiebt. d.

Bautzen, 5. Decbr. Die höchst achtbare Wittwe eines hiesigen Kaufmanns, welcher sich vor einer Reihe von Jahren in einem Anfall von Irrsinn selbst vom Leben zum Tode beförderte, hat sich vergangene Nacht in einem ähnlichen gestörten Geistes-Zustande, nothdürftig bekleidet, nach der Eisenbahnbrücke, welche über die Spree führt, begeben, sich dort auf die Schienen gelegt, und ist ihr von dem um 3 Uhr nach Dresden abgehenden Nacht-Zuge ein Arm und ein Bein zerschmettert worden. Kurz darauf hat sie der Bahnwärter aufgefunden, zu welchem sie geäußert, sie habe ihren Mann gesucht. Nach sofort vorgenommener Amputation ist sie in tiefen Schlaf verfallen. Die Unglückliche ist Mutter vier unmündiger Kinder und hatte sich seit ihrer Wittwenschaft mit Eifer und Umsicht der Führung des ihr hinterlassenen Geschäfts unterzogen.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.